



Herausgeber: Stadt Apolda

Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 07/20
11. November 2020

Nichtamtlicher Teil



Seite 85

Hotel am Schloß APOLDA

Restaurant und Lobbyumbau zum 25. Geburtstag

- das Hotel am Schloß mit neuem Gesicht -



1995 wurde das „Hotel am Schloß“ eröffnet. Bisher wurden nur Instandhaltungsarbeiten am und im Gebäude durchgeführt. Zu seinem 25. Geburtstag erfolgte nun für ca. 500.000 € eine komplette Neugestaltung des Bar-, Restaurant- und Empfangsbereiches. Bei der Neugestaltung stand neben den dringend erforderlichen technischen

Erneuerungen die Kundenfreundlichkeit im Vordergrund, die sich unter anderem in dem freundlichen und hellen Design, der bequemen Möblierung, der verbesserten Akustik und in der flexiblen Raumgestaltung widerspiegeln. Zusätzlich wurde das dringend erforderliche behindertenfreundliche WC im 1. Untergeschoss eingebaut. Dabei war der Umbau nicht nur für unser Team eine aufregende Zeit voller Vorfreude und Spannung.



Vor allem den zahlreichen am Umbau beteiligten Gewerken gilt unser großer Dank für den tollen Einsatz und die große Leistungsbereitschaft. An den umfangreichen Umbaumaßnahmen (z. Bsp. Fassade, Türelemente, komplette Lüftungsanlage sowie der Austausch von Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen, Brandmeldeanlage usw.) waren nur regionale Firmen beteiligt: ipg Fachplaner, HKS Gebäudetechnik, Raumausstattung Bernd Greyer, Heinz Müller Trockenbau & Betonwaren, ELGO-Elektrotechnik, Malermeister Michael Arndt, JenaBoi Ladenbau, TSS Schankanlagenservice, Fliesenlegerbetrieb Sven Meyer sowie MGM in Zusammenarbeit mit Grebe.

Ebenfalls bedanken wir uns auch ganz herzlich bei unserer Innenarchitektin Nadine Giehl und unserem Bauleiter Peter Scherneck



Fotos: Hotel am Schloß

von der iD Immobiliendienstleistung für die hervorragende Zusammenarbeit.

Das Team des Hotels freut sich ab Dezember riesig darauf, seine Gäste im neugestalteten Restaurant "Schlossblick" kulinarisch und unter den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen zu verwöhnen – zeitgleich mit der Wiedereröffnung des Restaurants ist auch unsere neue Speisekarte gestartet.

Reservierung per Mail an reservierung@hotel-apolda.de oder telefonisch unter: 03644 580-0


Der Mittagsflitzer to go!

So geht's:

- ♥ wochentags bis 10 Uhr telefonisch unter (03644) 580-652 bestellen
- ♥ zwischen 12 und 14 Uhr abholen und genießen!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
„Hundevater“ Harald Lisker erhält Ehrenmedaille.....	86
Schulanmeldung Staatl. Grundschule „Christian Zimmermann“	87
Herzlichen Glückwunsch	88
Amtlicher Teil:	
Dorferneuerung Oberroßla/Rödigsdorf	89
Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Mai und 15. Juli 2020.....	91-93
Zweite Ordnung zur Änderung der „MGH-Entgeltordnung“	93
Aufhebung Hortgebührensatzung, Aufhebung Hortsatzung, Feuerwehrentschädigungssatzung.....	94-95
Anzeigen	96-100

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 25. November 2020,
17:00 Uhr, Stadthalle, Klausse 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 16. Dezember 2020
Redaktionsschluss: 27. Nov. 2020



Nichtamtlicher Teil: Informationen

„Hundevater“ Harald Lisker erhält Ehrenmedaille



Foto: privat

Am 3. Oktober 2020 fand anlässlich des 30-jährigen Einheitsjubiläums eine öffentliche feierliche Stadtratssitzung statt. Eckart Maaß, stellvertretender Stadtratsvorsitzender, begrüßte zunächst alle Anwesenden, ehe der hauptamtliche Beigeordnete Volker Heerdegen sein Grußwort sprach.

Zum wiederholten Mal wurde während der feierlichen Stadtratssitzung die „Medaille für besondere Verdienste um die Stadt Apolda“ verliehen. Dieses Jahr wurde diese Ehre dem vielen als „Hundevater“ bekannten Harald Lisker zuteil. Otto Ritzel, welcher Herrn Lisker schon seit über 30 Jahren kennt, übernahm die Laudatio und lobte das Engagement des passionierten Tierschützers.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Kreiskantor Mike Nych am Klavier und Nadi Paz Perez Mayorga an der Violine.

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

Nach der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda vom 5. Juni 2020 wurden am 23. September 2020 durch den Stadtrat sieben Mitglieder für den Seniorenbeirat gewählt. Die Dauer der Amtszeit ist die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wurde am 20. Oktober 2020 durch den hauptamtlichen Beigeordneten Volker Heerdegen durchgeführt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie des Schriftführers fand nach einstimmiger Abstimmung, offen mit Handzeichen statt.

Gewählt wurden:

als Vorsitzender Wolfgang Pirl,
als stellvertretende Vorsitzende Gisela Matthey und
als Schriftführerin Dr. Erika Block.



Foto privat

v.l.n.r.: Bernd Rost, Sabine Schellhorn, Dr. Erika Block, Klaus-Dieter Weilepp, Wolfgang Pirl, Heidrun Hartl (nicht im Bild: Gisela Matthey)

Eine monatliche Sprechstunde wird ab 6. Januar 2021, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus/ Beratungsraum stattfinden.

Gerne können die Bürger/innen auch über die Mailadresse: seniorenbeirat@apolda.info Kontakt mit dem Seniorenbeirat aufnehmen.

Gemeinsam gegen ignorantes und rücksichtsloses Verhalten in öffentlichen Anlagen

Im Interesse eines respekt- und verständnisvollen Miteinanders bemüht sich die Stadt Apolda um Durchsetzung allgemeiner Umgangsformen und die festgelegten Grundregeln der Stadtordnung. Hierbei wird sie seit Kurzem durch das Diakoniewerk Apolda gGmbH und deren Streetworker, Frau Stegemann und Herr Fischer, tatkräftig unterstützt. Störungen durch laute Musik, respektlose Pöbeleien oder

sogar Bedrohungen und Sachbeschädigungen soll im offenen Dialog zwischen allen Beteiligten begegnet werden.

Kontakt Streetworker:

Sandra Stegemann, Tel.: 01 60 / 79 69 62 4
Markus Fischer, Tel.: 01 76 / 45 65 49 58

Diakonie Diakoniewerk Apolda gGmbH

RESPEKT

Müll wegräumen

Basketball

WERTSCHÄTZUNG

Spaß haben

Lärm reduzieren

Freundlich sein

Miteinander reden

Spielen

Freunde treffen

Skaten

Rücksicht ist besser!

Respect your neighborhood!

StreetWORK APOLDA

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Lesecafé der Generationen



Wann?

Jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 14 Uhr
02.12.2020 / 06.01.2021 / 03.02.2021 / 03.03.2021

Wo?

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda,
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda

Jeden Monat treffen wir uns, um über Bücher und Literatur zu reden. Im Mittelpunkt steht jeweils ein Autor, den wir Ihnen vorstellen. Anschließend nutzen wir die Zeit, um Leseempfehlungen auszutauschen und in entspannter Atmosphäre zu plaudern. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Verantwortlich: Heidemarie Radloff, Katharina Anding

Das Lesecafé ist ein gefördertes Projekt im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" des Freistaats Thüringen.

Eine Anmeldung ist telefonisch unter 03644 650-333 erforderlich. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften kann die Teilnehmerzahl begrenzt werden, um die Einhaltung von Mindestabständen zu gewährleisten.

**Staatliche Grundschule
„Christian Zimmermann“**

Werner-Seelenbinder-Straße 6
99510 Apolda
Tel. Sekr: 03644/564573
Tel. Hort: 015142264766
Fax Sek / Hort: 03644/518878
E-Mail: gs-zimmermann@gmx.de



Schulanmeldung für Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen Einschränkungen ist es nicht möglich, unsere Grundschule beim „Tag der offenen Tür“ vorzustellen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, Ihr Kind bei uns einzuschulen, so findet die Schulanmeldung am Dienstag, den 15.12.2020, von 14:00 bis 18:00 Uhr, und am Mittwoch, den 16.12.2020, von 14:00 bis 17:00 Uhr, in unseren Räumlichkeiten statt. Bitte beachten Sie die für die jeweiligen Veranstaltungen geltenden Hygienekonzepte auf der Website der Schule: gs-zimmermann.apolda.de

Das Team der Grundschule „Christian Zimmermann“



**Engagierte Stadt:
Bürgerprojekte und Zusammen-
arbeit mit Bad Sulza**

Derzeit laufen in Apolda zwei Bürgerprojekte der "Engagierten Stadt". Interessierte aus der Stadt und der Region sind herzlich eingeladen, sich an den beiden zu beteiligen.

- Projekt WendeZeitZeugen - „Demokratie einfach machen. Heute vor 30 Jahren“: Ausgehend vom Nachdruck der Bürgerzeitung „Apoldaer Information“ aus dem 1. Halbjahr 1990 und aufgezzeichneten Zeitzeugengesprächen wurde eine Chronologie der Ereignisse in Apolda von Oktober 1989 bis Juni 1990 erarbeitet. Corona-bedingt mussten die Begleitveranstaltungen, die geplante Ausstellung im Mai sowie der Ersatztermin Anfang Oktober abgesagt werden. Die Projektergebnisse können bis zum Jahresende im "Gelben Salon" des GlockenStadtMuseums eingesehen werden und sind online unter <https://wendezeitzeugen.de> verfügbar. Angedacht ist die Fortsetzung der Geschichtswerkstatt mit Blick auf die Ereignisse im 2. Halbjahr 1990.
- Die Vorbereitungen für das 2. Apoldaer Maschenfest am 15. Mai 2021 sind angelaufen. Es steht unter dem Motto „Flotte Maschen rund um den Hals“. Gesucht werden Gruppen oder auch Einzelpersonen aus der Region, die mit gestrickten, gehäkelten, gefilzten, verzierten oder gefärbten Schals, Tücher oder Schmuck daran teilnehmen wollen. Näheres unter <https://engagementnetzwerk.de>.

Seit dem 1. Juli 2020 hat mit Apolda und Bad Sulza unser Landkreis zwei Engagierte Städte. Die Tandempartner wollen voneinander lernen und gleichberechtigt zusammenarbeiten. In der Landgemeinde Bad Sulza geht es um das Zusammenwachsen der flächenmäßig weit verstreuten Ortschaften und die Unterstützung der dort ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Ermöglichung gemeinsamer Aktivitäten. Dabei behilflich ist die Engagierte Stadt Apolda, die seit 2015 in der Organisation von Gemeinschaftsvorhaben und Bürgerprojekten – u.a. zur Landesgartenschau 2017 und 2019 zu 900 Jahre Apolda - eine Reihe von Erfahrungen in der Selbstorganisation von Netzwerkprojekten gesammelt hat.

Ein wichtiger dritter Partner ist das neue Ehrenamtszentrum Weimarer Land (<https://ehrenamt-wl.de>), mit dem gemeinsame Veranstaltungen abgestimmt und vorbereitet werden. Dazu gehören eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Mitglieder und Aktive binden“ mit dem DAKU Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland sowie regionale Ehrenamtsstammtische im 1. Quartal 2021.

*gez. Hans-Werner Preuhsler
Förderkreis Integration e.V.
Projektkoordinator Engagierte Stadt Apolda*

Nichtamtlicher Teil: Informationen

2. APOLDAER Maschenfest



Mitmachen? Mitmachen!

... beim 2. Apoldaer Maschenfest im Paulinenpark am Samstag, dem 15. Mai 2021!

Beim 1. Apoldaer Maschenfest stand die Socke im Mittelpunkt des Geschehens. Diesmal sind Ideen gefragt für „flotte Maschen rund um den Hals“.

Schals, Tücher, Schmuck - gestrickt, gehäkelt, gefilzt, verziert, gefärbt - **die schönsten Einzelstücke werden prämiert!**

Nähere Informationen:

Sabine Brodowski

Textilkunstelier „Einzig-ART-ige Momente“, 03644-5498101

Silke Linck

Handarbeitskreis „Die Wolllust“, 03644-650300 (Mi. 14.30 - 18.00 Uhr)

Rena Erfurth

GlockenStadtMuseum Apolda, 03644-515272

Fertige Maschenware kann im GlockenStadtMuseum abgegeben werden.



Herzlichen Glückwunsch



...zur Eheschließung

- Jennifer, geb. Hauguth & Oliver Fulsche
am 25.07.2020
- Alexandra, geb. Giebel & Michael Bischoff
am 12.09.2020
- Anja, geb. Schaller & André Loose
am 12.09.2020
- Karolin Kellner & Sebastian Streiber
am 12.09.2020
- Elisabeth, geb. Pätzold & Chris Salzmann
am 12.09.2020
- Petra Götze, geb. Günther & Rainer Stute
am 21.09.2020
- Franziska, geb. Baierl & Stefan Sandner
am 02.10.2020
- Maria Theresia, geb. Köditz & Martin Elle
am 02.10.2020
- Nadine Schulze & Michael, geb. Wirth
am 24.10.2020



...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Diaconu	Sohn Matei-Angelo	am 26.08.2020
Neubauer	Sohn Mika Silas	am 31.08.2020
Klimek	Sohn Aaron	am 16.09.2020
Griebel	Tochter Marvel Infinity	am 25.09.2020
Rehhausen	Tochter Nele	am 06.10.2020
Unglaube	Sohn Hendrik	am 15.10.2020
Pietschmann	Sohn Gustav Karl	am 16.10.2020
Wetzel	Tochter Lara	am 19.10.2020

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

DORFERNEUERUNG OBERROßLA/ RÖDIGSDORF

Informationen für private Antragsteller

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

insgesamt 16 Monate haben die Orte Oberroßla und Rödigsdorf mit dem beauftragten Planungsbüro KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen sowie unter enger Beteiligung des Dorferneuerungsbeirates und der Stadtverwaltung Apolda das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für die Orte Oberroßla und Rödigsdorf erarbeitet. Dieses bildet die notwendige strategische und planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung beider Orte.

Es freut uns, Ihnen nun mitteilen zu können, dass auf Grundlage des GEKs die Orte Oberroßla und Rödigsdorf im September 2020 als Förderschwerpunkte in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung (Förderzeitraum 2021 bis 2025) aufgenommen wurden. In diesem Zeitraum können auch Privatpersonen und Vereine Fördermittel für bauliche Maßnahmen beantragen.

Die zu Beginn der Förderperiode sonst übliche Bürgerinformationsveranstaltung kann in diesem Jahr Corona-bedingt nicht durchgeführt werden. Stattdessen erhalten alle Haushalte der beiden Ortsteile eine Postwurfsendung mit Informationen zur Antragstellung.

In diesem Jahr besteht nun erstmals die Möglichkeit, Fördermaßnahmen für das Jahr 2021 zu beantragen. Die Förderhöhe beträgt 35% der Gesamtkosten.

Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1950 (Einzelfallbetrachtung erforderlich) errichtet worden sein
- Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (Bausubstanz nach 1950, typische Einfamilienhäuser der DDR-Zeit und Neubauten) sind Einzelfallentscheidungen (Ergebnis des Beratungstermins).

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. **Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer „Nichtförderfähigkeit“.** Dazu zählen z. B.:

- große Kunststofffenster mit innenliegenden Sprossen (z. B. aus Messing)
- Veränderungen der Dachneigung, die zu unsymmetrischen Dachausbildungen führen
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Verfahrensweise der privaten Antragstellung innerhalb der Dorferneuerung:

Der Verfahrensweg umfasst eine **Beratung durch das Planungsbüro (1. Schritt)** und die Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen **(2. Schritt)**.

Das Planungsbüro KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen wurde mit der Beratung beauftragt und ist Ansprechpartner für alle Interessierten. Um eine Beratung zu erhalten melden Sie sich unter:

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen
Frau Rimek, Tel.: 036453 865-14 bzw. rimek@helk.de

oder

bei der Stadtverwaltung Apolda
Frau Peeß, Tel.: 03644 650-263 bzw. fb3.bau@apolda.de

Das Planungsbüro wird eine Vorortberatung vereinbaren und Auskunft zu Ihrer Maßnahme und der Art der Ausführung bzw. zur Antragstellung erteilen (der Abgabetermin der Unterlagen wird voraussichtlich Ende November mitgeteilt). Bei der Vorortberatung erhalten Sie die zur Antragstellung benötigten Unterlagen (Antragsformulare).

Zu einem vollständigen Antrag gehören folgende Unterlagen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)
2. 3 Kostangebote pro Gewerk
Die förderfähigen Kosten der Maßnahme müssen mindestens 7.500 € (Bruttosumme) betragen!!!
3. ggf. die Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen)
4. eine „Bescheinigung in Steuersachen“ – ist beim zuständigen Finanzamt erhältlich
5. Grundbuchauszug
6. Eigenmittelnachweis, wenn der Anteil der Eigenmittel größer 10.000,00 € ist
7. Lageplan
8. Kurze Beschreibung der Maßnahme
9. Fotos und Stellungnahme des Planungsbüros (wird durch unser Büro erarbeitet)

Hinweis:

- **Die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist nicht förderfähig.**
- **Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.**

gez. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Revitalisierung RST-Gelände“ der Stadt Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat am 5. September 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Revitalisierung RST-Gelände“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 23.09.2020 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Revitalisierung RST-Gelände“ und den Entwurf der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand August 2020) mit Beschluss-Nr. 106/20 gebilligt, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt sowie beschlossen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

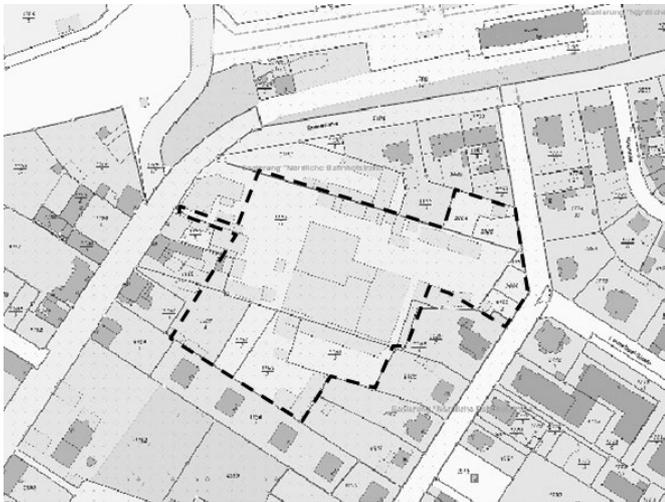
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Apolda folgende Flurstücke:

Flur 4 mit den Flurstücken 1186/2, 1186/3, 1187/3, 1187/4 (teilweise), 1188 (teilweise), 1189/4 (teilweise), 1189/5 (teilweise), 1189/6 (teilweise) und 1189/7 (teilweise)

sowie

Flur 5 mit den Flurstücken 1195, 1196/2, 2884, 2885, 3028.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 18.100 m².



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Die in § 13a Abs. 1 BauGB diesbezüglich benannten Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahren sind gegeben. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Flächen und unterschreitet die maximal zulässige Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO. Es werden im Weiteren keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet, für welche eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht besteht. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Somit kommen die in § 13a Abs. 2 BauGB benannten Vereinfachungen zur Anwendung (Wegfall der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichtes nach § 2a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4c BauGB).

Die zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe der o.g. Bauleitplanung, bestehend aus den Entwürfen von Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Stand August 2020, liegen in der Zeit von Dienstag, den 1. Dezember 2020 bis einschließlich Montag, den 1. Februar 2021

in der Stadtverwaltung Apolda, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr sowie
jeden 1. und 3. Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während der o. g. Auslegungszeit gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Dienstgebäude Stadthaus in der Abteilung Stadtplanung.

Da das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) weist die Stadt darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Apolda, den 29. September 2020

V. Heerdegen

i.V. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Mai 2020

Beschluss-Nr.: SR-062/20

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Apolda

Der Stadtrat wählt für die Schiedsstelle Apolda als Schiedsfrau: Frau Petra Kionsek und folgende Personen als stellvertretende Schiedspersonen: Frau Sabine Froese und Frau Cornelia Rothe.

Beschluss-Nr.: SR-063/20

Beschluss über die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda. (veröffentlicht im Amtsblatt 04/20 vom 24. Juni 2020)

Beschluss-Nr.: SR-064/20

Beschluss über die Fünfte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Marktsatzung

Der Stadtrat beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Marktsatzung. (veröffentlicht im Amtsblatt 04/20 vom 24. Juni 2020)

Beschluss-Nr.: SR-065/20

Beschluss über die Neufassung der "Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)"

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der "Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)". (veröffentlicht im Amtsblatt 04/20 vom 24. Juni 2020)

Beschluss-Nr.: SR-066/20

Beschluss über die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Hotel am Schloss Apolda

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu bitten, als Vertreter eines der Hauptgesellschafter der Hotel am Schloß GmbH Apolda im Aufsichtsrat der Hotel am Schloss GmbH sich dafür einzusetzen, dass ein Entwicklungskonzept erstellt wird.

Desweiteren ist ein Entwicklungskonzept für die Stadthalle sowie den Liegenschaften, welche derzeit als Kindergärten von freien Trägern betrieben werden, vorzulegen.

Beschluss-Nr.: SR-067/20

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fest.

Beschluss-Nr.: SR-068/20

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2018

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2018 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr.: SR-069/20

Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2018

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2018 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr.: SR-072/20

Beschluss über den Antrag zur Einführung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes für die Stadt Apolda

Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Apolda erarbeitet ein Rad- und

Wanderwegekonzept. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: SR-073/20

Beschluss über den Antrag für einen Rettungsschirm "Corona" des Landes Thüringen

Der Stadtrat beschließt: Der Bürgermeister wird gebeten, die steuerlichen Ausfälle - bedingt durch die Corona-Krise - beim Bund und beim Land Thüringen anzumelden und darauf hinzuwirken, dass diese durch einen Rettungsschirm der Bundes- und Landesregierung voll umfänglich kompensiert werden.

Beschluss-Nr.: SR-074/20

Beschluss über den Antrag zur "NaTOURblüte 2.0" als Projekt der BUGA 2021

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat spricht sich für den Bau der "NaTOURblüte 2.0" als Projekt Apoldas für den Außenstandort der BUGA 2021 in Erfurt aus. Der Bürgermeister wird gebeten, eine Zeitschiene zur Planung und zum Bauablauf des Projektes vorzulegen und diesen mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln zu unterlegen. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2020 und im Haushaltsplan 2021 als Verpflichtungsermächtigung einzustellen. Der Bürgermeister wird darüber hinaus gebeten, Zuschüsse beim Kreis Weimarer Land und dem Freistaat Thüringen zu beantragen. Der ausgearbeitete Bauablauf inklusive Finanzierungsmodell ist den Fraktionsvorsitzenden bis zum 30.06.2020 postalisch zuzustellen.

Beschluss-Nr.: SR-075/20

Beschluss über den Antrag für ein Gehweg-Instandsetzungsprogramm

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat spricht sich für ein Gehweg-Instandsetzungsprogramm in der Stadt Apolda aus. Die dafür erforderlichen Mittel von 150.000,00 € sollen im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Beschluss-Nr.: SR-076/20

Beschluss über den Antrag zur Teilnahme am Markterkundungsverfahren des Finanzamtes Jena

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Stadt Apolda und des Landkreises Weimarer Land, am Markterkundungsverfahren des Finanzamtes Jena für den künftigen Standort des Finanzamtes teilzunehmen. Die Stadt Apolda stellt dem Landkreis Weimarer Land in Aussicht, im Falle eines Ersatzneubaus für das Gymnasium Bergschule Apolda, ein geeignetes Grundstück für einen Ersatzneubau ohne zusätzlich entstehende Kosten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: SR-077/20

Beschluss über den Antrag zur Installation von Lichtmasten entlang der B87

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat spricht sich für die Installation einer Beleuchtung auf dem circa 700 Meter langen Teilstück der B87 zwischen dem Autohaus Reichstein & Opitz sowie dem Kreisel zum Gewerbepark an der B87 aus.

Die dafür erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsplan 2020 oder spätestens im Jahr 2021 bereitgestellt werden.

Beschluss-Nr.: SR-086/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung "Moorentaler Spatzen", Los 21 – Elektroinstallation

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der

Fortsetzung auf Seite 92

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 91

Kindertageseinrichtung „Moorentaler Spatzen“, Los 21 – Elektroinstallation, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Elektroanlagenbau Finne, Braunsroda. Die Auftragssumme beträgt 139.948,28 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-087/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Wohngebietes An der Stobraer Straße

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Wohngebietes An der Stobraer Straße in Apolda an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Kaiserpfalz. Die Auftragssumme beträgt 380.642,34 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-088/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den Umbau der Bushaltestelle mit Wendeschleife in der Schötener Straße, Herressen-Sulzbach

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den Umbau der Bushaltestelle mit Wendeschleife in der Schötener Straße, Herressen-Sulzbach an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Umpferstedt. Die Auftragssumme beträgt 219.875,19 € brutto.

Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Juli 2020

Beschluss-Nr.: SR-089/20

Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Apolda. (veröffentlicht im Amtsblatt 05/20 vom 12. August 2020)

Beschluss-Nr.: SR-090/20

Beschluss über die Dritte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Bibliothekssatzung

Der Stadtrat beschließt die Dritte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Bibliothekssatzung. (veröffentlicht im Amtsblatt 06/20 vom 30. September 2020)

Beschluss-Nr.: SR-091/20

Beschluss über die Dritte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Bibliotheksgebührensatzung

Der Stadtrat beschließt die Dritte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Bibliotheksgebührensatzung. (veröffentlicht im Amtsblatt 06/20 vom 30. September 2020)

Beschluss-Nr.: SR-092/20

Beschluss über den Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – KIV

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Apolda an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Apolda zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderung aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: SR-093/20

Beschluss zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses "Geschwister Scholl" durch die Stadt Apolda

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des Mehrgenerationenhauses "Geschwister Scholl" in der Stadt Apolda als ein fester Bestandteil der kommunalen Sozialplanung der Stadt Apolda über das Jahr 2021 hinaus und bekennt sich, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses integriert wird.

Beschluss-Nr.: SR-094/20

Beschluss über die Billigung und Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Stobraer Straße“ mit Stand vom Januar 2020 lag in der Zeit vom 02.04.2020 bis einschließlich 08.05.2020 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.03.2020 am Verfahren beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Stadtrat berücksichtigt gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlagen). Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Stobraer Straße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom Juni 2020, wird gebilligt und ist unter Beifügung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs.3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut auszulegen. (Die Auslegungsunterlagen sind Anlagen der Beschlussvorlage). Die durch die wesentlichen Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen (eingeschränkte Trägerbeteiligung). Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplanentwurfs möglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,47 ha und berührt folgende Flurstücke der Gemarkung Apolda:

Fortsetzung auf Seite 93

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 92

Flur 11:
1874 (Teilbereich der Stobraer Straße)

Flur 12:
1901/8 (vollständig)
1901/9 (vollständig)
1902 (Teilbereich eines Wirtschaftsweges)
1903/4 (vollständig)
(veröffentlicht im Amtsblatt 05/20 vom 12. August 2020)

Beschluss-Nr.: SR-095/20

Beschluss über die Haushaltssatzung 2020
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020. (veröffentlicht im Amtsblatt 05/20 vom 12. August 2020)

Beschluss-Nr.: SR-096/20

Beschluss über den erweiterten Finanzplan 2019 - 2023
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Apolda für den Zeitraum 2019 – 2023. Der Finanzplan liegt als Bestandteil dem Haushaltsplan 2020 bei.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Zweite Ordnung zur Änderung der „MGH-Entgeltordnung“

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Stadt Apolda folgende Ordnung:

I.

Die MGH-Entgeltordnung vom 21. September 2011 (Amtsblatt der Stadt Apolda S. 119), geändert am 18. Oktober 2018 (Amtsblatt der Stadt Apolda, S. 129), wird wie folgt geändert:

Dem § 4 wird der Buchstabe f) angefügt.
Dieser erhält folgende Fassung:

„f) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Apolda nach § 4 der Entgeltordnung der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

II.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 23. September 2020

Stadt Apolda


i. V. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter



Umsetzung von Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie

- **Einschränkungen des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung**
- **Verschiebung Kabarett-Tage**
- **Absage Lichterfest**

Der Krisenstab der Stadtverwaltung Apolda hat die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona Virus ausführlich beraten und zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung folgendes beschlossen:

- Ab 2. November 2020 bleiben alle Verwaltungsgebäude für die Öffentlichkeit grundsätzlich geschlossen. Für dringende und unaufrückbare Angelegenheiten ist eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung** zwingend erforderlich:
 - **Bürgerbüro: 03644 650-600**
 - **Tourist-Information: 03644 650-100**
 - **Friedhof: 03644 619430.**
- Beim Zutritt in die Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Die Besucher werden belehrt und namentlich erfasst.

- Telefonisch oder per Mail sind die einzelnen Mitarbeiter und Bereiche der Stadtverwaltung auch weiterhin erreichbar, gleiches trifft auch auf die Friedhofsverwaltung zu.
- Das Mehrgenerationenhaus, das GlockenStadtMuseum sowie das Kulturzentrum Schloss Apolda bleiben bis zum 29. November 2020 geschlossen. Gleiches gilt für die Dreifeldsporthalle, die Städtische Turnhalle, die Sporthalle „Am Nußberg“ sowie die Sporthalle in Oberroßla. Schulsport ist weiterhin möglich.
- Die öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet bleiben weiterhin geschlossen.
- **Die Apoldaer Kabarett-Tage werden verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Karten behalten ihre Gültigkeit.**
- **Das Apoldaer Lichterfest, welches vom 27. bis 29. November 2020 stattfinden sollte, wird abgesagt.**

gez. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Apolda (Hortgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung -ThürHortKBVO-) vom 12. März 2013 (GVBl. S. 91 ff.), zuletzt geändert durch die Berichtigung der ThürHortKBVO vom 19. April 2013 (GVBl. S. 143), sowie des § 5 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

I.

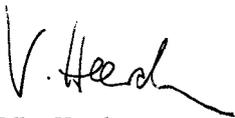
Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Apolda (Hortgebührensatzung) vom 20. September 2001, zuletzt geändert am 1. Juli 2013, wird aufgehoben.

II.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 19. Oktober 2020

Stadt Apolda



i.V. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung -ThürHortKBVO-) vom 12. März 2013 (GVBl. S. 91 ff.), zuletzt geändert durch die Berichtigung der ThürHortKBVO vom 19. April 2013 (GVBl. S.143), sowie des § 10 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

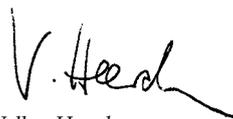
I.

Die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung) vom 1. Juli 2013 wird aufgehoben.

II.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 19. Oktober 2020
Stadt Apolda



i.V. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2020/Amtsblatt-07-2020.pdf veröffentlicht.

Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburg und der kreisfreien Stadt Eisenach zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung), vom 5. Juni 2020 (Amtsblatt der Stadt Apolda Nr.04/20) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

1. Für den Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.05.2020 werden folgende Übergangsbestimmungen festgelegt:
 - a) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 116,- Euro. Diese setzt sich zusammen aus 80,- Euro Grundbetrag und 36,- Euro Zuschlag (6,- Euro/Feuerwehr).
 - b) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
 - den Gerätewart der Ortsteil-Feuerwehren 40,- Euro
 - Feuerwehrangehörige mit Aufgaben – für alle Feuerwehren der Stadt Apolda – für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 30,- Euro.
 - c) Ausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,- Euro je volle Zeitstunde.

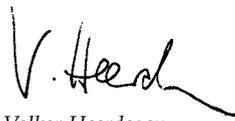
2. Für das Jahr 2020 wird folgende Übergangsbestimmung festgelegt:

Aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen wird eine jährliche Entschädigung in Höhe von 240,- Euro gezahlt, sofern sie regelmäßig an Ausbildungs- und Übungsstunden sowie Einsätzen teilgenommen haben. Bei unterjährigen Mitgliedschaften wird den Kameraden eine Pauschale in Höhe von 20,- Euro für jeden Mitgliedsmonat gezahlt, sofern regelmäßig Ausbildungs- und Übungsstunden sowie Einsätze absolviert wurden.

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 19.10.2020
Stadt Apolda



i. V. Volker Heerdegen
Hauptamtlicher Beigeordneter



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Offenlegung des Jahresabschlusses der Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Bestattungsinstitut Apolda GmbH wurde mit Datum vom 06.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 31.08.2020

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 97.048,78 und einem Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von EUR 11.815,05 festgestellt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der Hotel am Schloß Apolda GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Hotel am Schloß Apolda GmbH wurde mit Datum vom 07.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.08.2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Hotel am Schloß Apolda GmbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 684.739,27 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 47.049,41 fest. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 47.049,41 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 18.08.2020

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 47.049,41 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Rüdiger Eisenbrand
Gesellschafter

gez. Günter Ramthor
Gesellschafter

gez. Sören Rost
Gesellschafter

Offenlegung des Jahresabschlusses der iD Immobiliendienstleistung GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der iD Immobiliendienstleistung GmbH wurde mit Datum vom 06.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2020

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 465.339,90 und einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 171.969,59 festgestellt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der HKS Gebäudetechnik GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der HKS Gebäudetechnik GmbH wurde mit Datum vom 07.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 27.08.2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 731.022,33 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 98.214,90 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 98.214,90 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 27.08.2020

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 98.214,90 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. André Bartl
Vertreter der Gesellschafterversammlung

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde mit Datum vom 08.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 23.06.2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 729.312,06 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.084,35 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 1.084,35 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2020

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 1.084,35 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Rüdiger Eisenbrand
Vertreter der Gesellschafterversammlung

gez. Diana Wefler
Vertreter der Gesellschafterversammlung

gez. Olaf Müller
Aufsichtsratsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Datum vom 06.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 25.08.2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 12.562.699,49 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.318.453,83 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 2.318.453,83 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 25.08.2020

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 2.318.453,83 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Rüdiger Eisenbrand
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung



vrbank-weimar.de

**Kontowechsel
in die Bank vor Ort.
Jetzt mit Extrabonus!**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie unsere
Kontowechselhilfe.

Online oder vor Ort -
wir beraten Sie gern.

VR Bank
Weimar eG



Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

03644 5013-34 wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.

INGENIEURBÜRO für Bauplanung Dipl. Ing. Henry Groß

- Planung von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- gewerbliche Bauten
- Altbausanierung
- statische Berechnungen
- Berechnungen nach EnEV
- Bauüberwachung

Tel. 03644-555137
henry-g@gmx.de
Pestalozzstraße 12 • 99510 Apolda

Offenlegung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH wurde mit Datum vom 06.10.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.07.2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 87.246.245,18 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 893.678,36 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 893.678,36 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 16.07.2020

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 893.678,36 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Rüdiger Eisenbrand
Aufsichtsratsvorsitzender/ Vertreter der Gesellschafterversammlung



Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

KNOPF Immobilien

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 📞 0178 1676132
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de



Im Amtsblatt können auch Sie WERBEN!

Rufen Sie uns an:
03644 650152
oder mailen sie uns:
amtsblatt@apolda.de



Meine Kinder gehen in die Schule – ich gehe zu Home Instead.

Sie haben ein Herz für Senioren?
Wir brauchen Ihre Unterstützung als

Betreuerkraft in Teilzeit/Minijob (m/w/d)

Wir bieten:

- eine gute Entlohnung
- eine wertvolle, verantwortungsvolle Aufgabe
- flexible Arbeitszeiten

Home Instead ist weltweit führend in der Seniorenbetreuung zuhause. Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie Senioren, durch Betreuung und hauswirtschaftliche Hilfen, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung leben zu können.

Seien Sie Teil eines lokalen Teams. Sie benötigen keine spezielle Vorbildung, wir bieten Ihnen kostenfreie Schulungen. Bitte bewerben Sie sich per E-Mail:

jena@homeinstead.de
oder rufen Sie uns an:
03641 63639 -0
www.homeinstead.de/342

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben.
© 2020 Home Instead GmbH & Co. KG




Tourist-Information Apolda Geschenk-Idee: Bei uns erhalten Sie Veranstaltungsgutscheine, welche 3 Jahre gültig sind.



Markt 1 | 99510 Apolda | Tel.: 03644 650100 | E-Mail: touristinformation@apolda.de | MO – DO von 9 – 17 Uhr • FR von 9 – 14 Uhr

**SCHROTT-
UND
BUNTMETALL-
HANDEL**



SCHOLZ Recycling
Member of CH2O Environmental Group

Entsorgungsbetrieb nach KrWG:
Schrott- und Metallhandel · Barankauf · Autoentsorgung
Container- und Muldengestellung · Abfallberatung

Scholz Recycling GmbH
Flurstädter Marktweg 9 · 99510 Apolda
apolda@scholz-recycling.de · +49 3644 84 19 10

www.scholz-recycling.com

**TOTALLY
TCF
CHLORINE FREE**

Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Apolda, Der Bürgermeister
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda
Fotos: Sandra Löbel
(falls nicht anders angegeben)

Druck:
Haasedruck,
Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Vertrieb:
Allgemeiner Anzeiger
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 227-5490

Auflagenhöhe: 13.500 Stück;
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;
Zusendung - auch einzeln - gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,55 €) auf Antrag beim Herausgeber;

Erscheinungsweise: 8mal jährlich
Redaktionsschluss: 23. Oktober 2020
Erscheinungsdatum: 11. November 2020

Ihre Partnerin für finanzielle Sicherheit – neu in Apolda!

Mit unserer Allfinanzstrategie gestalte ich Ihre Zukunft sicher und angenehm.



Deutsche Vermögensberatung

Büro **Kathrin Alberti**

Alexanderstraße 14 · 99510 Apolda
Telefon 0173 5419829

ENA 
Energienetze Apolda

Jahresverbrauchsablesung

Im Zeitraum vom **23.11.2020 bis 13.12.2020 (Montag-Freitag 8-20 Uhr, Samstag 9-18 Uhr)** werden Ihre Strom- und Gaszähler durch die ENA Energienetze Apolda GmbH abgelesen. Um die persönliche Ablesung insbesondere für Berufstätige komfortabel zu gestalten, wird das Ableseteam auch in den frühen Abendstunden für Sie im Einsatz sein. Dies betrifft die Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile sowie Niederroßla und Mattstedt (nur Gas).

Wir bitten Sie, die durch die ENA Energienetze Apolda GmbH beauftragte Firma beim Zugang zu den entsprechenden Zählereinrichtungen zu unterstützen – unabhängig davon, von welchem Anbieter Sie Strom und Gas beziehen. Die Ableser können sich als Beauftragte der ENA Energienetze Apolda GmbH ausweisen. Diese sind bereits anhand Ihrer Kleidung erkennbar. Es folgt keine Vorortkassierung.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH, als das für die Ablesung verantwortliche Unternehmen, benötigt für die anstehende Abrechnung Ihre Zählerstände, unabhängig von Ihrem Energielieferanten und bestehenden Vertragsverhältnissen/-laufzeiten.

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
ENA Energienetze Apolda GmbH**

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Betreuung außer Haus
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Hilfe im Haushalt

Den Zeitumfang bestimmen Sie.
Kostenfreie unverbindliche Beratung.
Rufen Sie uns an!

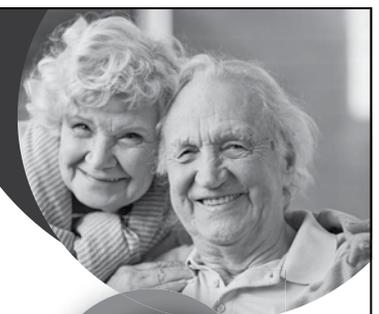
Tel. 03641 63639 -0

jena@homeinstead.de
www.homeinstead.de/342

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben.
© 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

**Home
Instead**
Seniorenbetreuung

Zuhause umsorgt



Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.

Natürlich
... das fühlt sich nicht an!

Alte Stadt-Apotheke Apolda
Apothekerin Brita Enke
Markt 11 • 99510 Apolda
Tel.: 03644 562757

Vitamin D

Die Heilkraft des Sonnenvitamins

Vitamin D hat tiefgreifende und komplexe Wirkungen auf die Immunkompetenz, die Immunzellen werden durch Vitamin D scharf gemacht. Das Sonnenvitamin senkt die Infektiosität von Viren, Entzündungsprozesse werden gedämpft und das Immunsystem wird auf breiter Ebene gestärkt.

Testen Sie Ihren Vitmin-D-Status jetzt.

Unsere Aktion für Sie im November
Vitamin-D-Check 29,95 €

Bitte machen Sie einen Termin.

 **03644 562757**
info@apotheke-apolda.de

www.apotheke-apolda.de

OWCO
Olympische Weltkampfsportverbände
Sport in Potsdam

Ausbilder Maik Schrader

Kampfkunststudio
Jenauer Straße 2
99510 Apolda
Tel. 0157 36272179

www.owco.de

Rüdiger

Schwarz

Verkauf - Service - Vermietung



Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

03643 849174
info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

KFZ & REIFENHAUS WEIMAR

Driver
REIFEN UND KFZ-TECHNIK

NEU BEI UNS: KFZ-MEISTER-SERVICE!

RÄDER-EINLAGERUNG
NUR 27 €*

Gern holen wir Ihre Räder gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- Euro im Umkreis von Weimar ab.

 REIFEN & FELGEN
 RÄDER-EINLAGERUNG
 KFZ-SERVICE

Ihr DRIVER CENTER: **KFZ & REIFENHAUS WEIMAR** · Nordstraße 7 · 99427 Weimar
Telefon: 03643 / 529 76 - 70 · Whats App: 0152 / 38234115 · E-Mail: service@reifenhaus-weimar.de

*Angebot gültig je Satz (Pkw/Transporter 4 Stück) pro Saison (6 Monate) bis 31.12.2020

NEU

Praxis für Podologie
(med. Fußpflege)

auch Hausbesuche!

99510 Apolda, Darrstraße 2-4,
Telefon: 652075 oder 612307

Physiotherapie Steffi Rauch

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

neo-GARDEN
Inhaber: Uwe Meersteiner · Am Wolfsbach 6 · 99439 Berlstedt
Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 · Mobil: 0163 1529510
E-Mail: kontakt@neo-garden.de · Web: neo-garden.de

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl · 4,00 x 3,00 m · inkl. Montage, Fundamente, Montage, dimmbarer LED-Beleuchtung · Preis: 3.999,00 EUR

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER · HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt


In 1 Stunde zum Nichtraucher!
Mobile Raucherentwöhnung
www.chne-rauch-gehts-auch-jetzt-oder-nie.com



Hauptstraße 24
(Ärztelhaus)

Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?
Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.
Infos unter: www.peter-schade.com · **0152 28998592**